



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I / IT und II	Vorlage 2023/212	Datum 22.11.2023
------------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2023	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern über die Wahrnehmung von Aufgaben der IT-Administration der feuerwehrtechnischen Anlagen und Geräte

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern über die Wahrnehmung von Aufgaben der IT-Administration der feuerwehrtechnischen Anlagen und Geräte (Anlage 1) wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die von der Gemeinde Ostbevern zu tragenden Personalaufwendungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 im Produkt 02.07.01 „Feuer- und Bevölkerungsschutz“ veranschlagt und belaufen sich im Jahr 2024 auf rd. 14 T€ und in den Folgejahren auf rd. 29 T€.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Die Freiwilligen Feuerwehren Telgte, Everswinkel und Ostbevern (TEO-Feuerwehr) arbeiten seit Jahren erfolgreich zusammen. Im Jahr 2020 wurde durch die Räte der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern (TEO-Kommunen) eine Resolution zur Festigung der Zusammenarbeit der drei Feuerwehren beschlossen, in welcher die Räte der drei TEO-Kommunen ausdrücklich eine weitere Vertiefung und Professionalisierung der Feuerwehren im TEO-Verbund begrüßen.

Bereits im Jahr 2021 wurde in diesem Sinne eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben der Wartung und Instandhaltung von feuerwehrtechnischen Geräten und Fahrzeugen zwischen den drei Kommunen abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Stadt Telgte einen dritten Gerätewart eingestellt und übernimmt seitdem gegen eine entsprechende Kostenerstattung die umfassenden Aufgaben der Gerätewartung für die Freiwilligen Feuerwehren aller drei Kommunen.

Die Gewährleistung der dauerhaften Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr erfordert mittlerweile einen hohen Aufwand zum Betrieb und der Pflege der feuerwehrspezifischen IT-Technik. Die Freiwilligen Feuerwehren der drei Kommunen sind zusammen für insgesamt ca. 40.000 Einwohner*innen und deren Sicherheit zuständig. Zu betreuen sind zurzeit 50 Fahrzeuge sowie 5 Spezialanhänger an 9 Standorten. Insgesamt stellen 364 aktive Einsatzkräfte (154 Telgte, 108 Everswinkel, 102 Ostbevern) den Brandschutz ehrenamtlich sicher. Die Administration der IT-Systeme und digitalen Gerätschaften wurde bisher teils durch die städtische bzw. gemeindlichen EDV-Abteilungen und durch Ehrenamtliche wahrgenommen.

Für zahlreiche Gerätschaften (derzeit z. B. ca. 50 Fahrzeuge mit Digitalfunk, 200 digitale Handsprechgeräte, 350 Einsatzkräfte mit Funkmelder, Handy-Alarmierungssoftware und weitere feuerwehrspezielle Systeme) kann die IT-technische Pflege und Weiterentwicklung nicht dauerhaft wie bisher durch überwiegend ehrenamtliche Arbeit erledigt werden. Zudem müssen die feuerwehrspezifischen IT-Systeme im TEO-Verbund vereinheitlicht und aufeinander abgestimmt werden, um Synergieeffekte zu nutzen und im Einsatzfall eine größere Anwendungssicherheit zu gewährleisten. Daher soll – dem erfolgreichen Modell der gemeinsamen Gerätewartung folgend –

auch der Aufgabenbereich der feuerwehrspezifischen IT gebündelt und gemeinsam wahrgenommen werden, um den Support der digitalen Systeme und Geräte für den TEO-Verbund auch künftig sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Telgte im Stellenplan 2024 eine fachlich qualifizierte Personalstelle eingeplant, die für die IT-Administration aller drei Feuerwehren im TEO-Verbund zuständig sein wird und von allen drei TEO-Kommunen gemeinsam zu finanzieren ist.

Die Kosten für die gesamte TEO-IT-Administration werden entsprechend dem sogenannten TEO-Schlüssel, der auf Basis der Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer abgeleitet wird, von allen drei Kommunen gemeinsam getragen. Die Berechnung berücksichtigt Fläche und Einwohnerzahl und lautet aktuell wie folgt:

Telgte (40,07%), Everswinkel (26,48 %), Ostbevern (33,45 %). Die Aufschlüsselung ist alle drei Jahre zu evaluieren und ggf. anzupassen.

Mit dem Kreis Warendorf als Kommunalaufsicht wurde der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Vorfeld abgestimmt. Eine erforderliche Genehmigung nach § 24 Abs. 2 i. V. m. § 29 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) würde der Kreis Warendorf nach entsprechender Beschlussfassung durch die Räte der TEO-Kommunen erteilen.

Im Rahmen des Bürgermeisterberichtes wurde in der Sitzung des Rates am 16.11.2023 hierzu bereits informiert.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleitung

Barbara Roggenland
Fachbereichsleitung

Anlage

Vorlage 2023/212, Anlage 01 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern über die Wahrnehmung der Aufgaben der IT-Administration der feuerwehrtechnischen Anlage und Geräte